

Bundesamt für Verkehr BAV
z.H. Frau Silvana Jecker
Postfach
3003 Bern

3. Mai 2017

Informelle Konsultation zur Wegleitung „Grundsätze für den Fernverkehr“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr Schweiz (IGöV) stellt mit Erstaunen fest, dass lediglich die Kantone, nicht aber Parteien und Verbände zur Konsultation eingeladen sind. Trotzdem erlaubt sich die IGöV zur obigen Wegleitung Stellung zu nehmen.

1. Allgemeines

Die IGöV befürchtet, dass eine Zerstückelung der Fernverkehrskonzession zu einer Aushöhlung des integrierten Bahnverkehrs Schweiz führen könnte und Quersubventionierungen verunmöglicht würden. Die Fernverkehrskonzession ist als Gesamtes zu erteilen. Die IGöV stellt sich allerdings nicht dagegen, dass einzelne Linien durch die BLS oder die SOB betrieben werden, wenn sich dadurch sinnvolle, kundenfreundliche und wirtschaftliche Lösungen ergeben.

Die IGöV Schweiz begrüsst, dass im Rahmen der Neuvergabe der Konzessionen im Bahn-Fernverkehr diese auf solide Kriterien abgestützt werden, besonders auch auf (minimale) Qualitätsanforderungen im Sinne des Kundennutzens. Wir fragen uns jedoch, ob eine Aufteilung in ein Premium- und Basis-Netz wirklich notwendig und sinnvoll ist. Vielmehr sieht die IGöV die Lösung darin, dass die Minimal-Anforderungen auf definierte Strecken bzw. Zugläufe anzuwenden sind.

Die IGöV beschränkt sich in den folgenden Ausführungen auf das Normalspur-Netz.

2. Netze

Die IGöV bemängelt aber folgende Punkte:

- Der internationale Personenverkehr (IPV) ist einzubeziehen, weil dieser in den allermeisten Fällen im schweizerischen Takt integriert ist und entsprechenden Quantitäts- und Qualitätskriterien zu genügen hat.
- Das Fernverkehrsnetz umfasst lediglich das heutige SBB-Fernverkehrsnetz. Wichtige Linien von KTU mit übergeordnetem und touristischem Verkehr fehlen, bspw. SOB VAE Luzern - St. Gallen.
- Es soll eine direkte Verbindung Genf - Biel - Basel angeboten werden.
- Nicht nachvollziehbar ist, dass Locarno als Zentrum einer bedeutenden Region nicht ins Fernverkehrsnetz aufgenommen ist, und auch keine direkte Verbindungen mit den Grossstädten des Mittellandes mehr hat.
- Nicht definiert werden die durchzubindenden Zugläufe, d.h. Verbindungen ohne Umsteigen. Die heutigen direkten Fernverkehrsverbindungen müssen bestehen bleiben.

- Dass die Gotthard Bergstrecke ins Fernverkehrsnetz aufgenommen wird, ist zu begrüssen. Sie erschliesst alpine Tourismuszentren und stellt die Verbindung zur MGB her.
- Wenn die SBB nicht gewillt sind, die vorgegebenen Quantitäts- und insbesondere die Qualitätskriterien zu erfüllen, oder heutige und früher bestehende direkte Verbindungen nicht mehr zu betreiben, ist es sinnvoll die SBB zu verpflichten, die entsprechenden Linien durch eine andere Transport-Unternehmung betreiben zu lassen (siehe auch Punkt 1).
- Konzessionen zum Fernverkehr dürfen nur an Schweizer Bahnunternehmen gegeben werden, die heute schon eine anerkannte Qualität bieten, und die für die SBB geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten.

3. Qualitätsmerkmale

Die IGöV fordert, dass die Qualitätsmerkmale eng definiert werden. Die Angebotsqualität darf nicht nur den Betreibern überlassen werden, denn diese streben nach Optimierung der Kosten, d.h. Minimierung derselben.

Die IGöV ist grundsätzlich mit den Qualitätsmerkmalen gemäss Ziffer 1.1.3 einverstanden, weist aber auf folgende Punkte hin:

- Der Standard des Rollmaterials ist vorzugeben. Nur in Ausnahmefällen, z.B. Zusatzleistungen in HVZ, darf Rollmaterial des Regionalverkehrs im Fernverkehr eingesetzt werden. Schlechtes Beispiel ist der aktuelle Einsatz von TILO-Flirts auf der Gotthard-Bergstrecke durch die SBB.
- Multifunktionszonen „im Sinne von Abstellflächen für Kinderwagen, Gepäck, Fahrräder, etc.“ sind im gesamten Fernverkehr vorzuschreiben.
- Auf allen Linien des Fernverkehrs ist grundsätzlich eine Zugbegleitung erforderlich, die im Störfall Informationen und Hilfeleistungen bieten kann.
- Die automatischen Haltestellendurchsagen sollen bestehen bleiben.
- Mindestens auf den EC, IC und ICN-Zügen ist WLAN anzubieten, analog DB oder ÖBB.
- Das Mindestangebot ist einzuhalten.

Die IGöV Schweiz hofft, dass die obigen Anliegen in der Festlegung des künftigen Bahn-Fernverkehrsnetzes berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Bea Heim

Bea Heim, Nationalrätin, Präsidentin IGöV